



Brüssel, den 12. März 2021
(OR. en)

7005/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0148(CNS)**

**FISC 46
ECOFIN 242**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung – Annahme

1. Die Europäische Kommission hat am 15. Juli 2020 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung¹ als Teil des Pakets für eine faire und einfache Besteuerung² vorgelegt.
2. Mit diesem Legislativvorschlag werden zwei Hauptziele verfolgt:
 - Ausweitung des Umfangs des automatischen Informationsaustauschs gemäß der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung auf die Informationen, die von Betreibern digitaler Plattformen übermittelt werden müssen. Mit der Ausweitung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf diesen neuen Bereich sollen die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, die Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft zu bewältigen, da die spezifischen Merkmale der digitalen Plattformwirtschaft die Rückverfolgbarkeit und Erkennung von Steuertatbeständen durch die Steuerbehörden erheblich erschweren und zu Steuerausfällen führen;

¹ Dok. ST 9753/20.

² Die beiden anderen Dokumente dieses Pakets sind die Mitteilung über einen „Aktionsplan für eine faire und einfache Besteuerung zur Unterstützung der Aufbaustrategie“ (Dok. ST 9844/20) und die Mitteilung über „Verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich in der EU und darüber hinaus“ (Dok. ST 9845/20).

- Änderung einiger bestehender Bestimmungen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung zum Informationsaustausch. Insbesondere sollen durch den Vorschlag der Begriff der voraussichtlichen Erheblichkeit der Informationen, die Bestimmungen über Ersuchen um Informationen zu einer Gruppe von Steuerpflichtigen und die Vorschriften bezüglich gleichzeitiger Prüfungen und für die Zulassung der Anwesenheit von Bediensteten eines Mitgliedstaats während einer Ermittlung in einem anderen Mitgliedstaat verbessert werden. Darüber hinaus sollen mit dem Vorschlag Bestimmungen eingefügt werden, die einen Rahmen dafür schaffen, dass die zuständigen Behörden von zwei oder mehr Mitgliedstaaten gemeinsame Prüfungen durchführen können.
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 24. Februar 2021 abgegeben³. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 10. März 2021 abgegeben⁴.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den folgenden Gesetzgebungsakt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt:
- Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung in der Fassung des Dokuments 12908/20 FISC 209 ECOFIN 1024 (+REV1(fi)).

³ <https://www.eesc.europa.eu/en/our-work/opinions-information-reports/opinions/package-fair-and-simple-taxation>

⁴ P9_TA(2021)0072.